



Brüssel, den 22. April 2021
(OR. en)

7975/21

AG 31
INST 146

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register
– Annahme

I. EINLEITUNG

1. Das Transparenz-Register betrifft die Kontakte zwischen der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament (EP) einerseits und Interessenvertretern andererseits. Die Kommission hat am 28. September 2016 ihren Vorschlag für eine neue interinstitutionelle Vereinbarung (IIV) zwischen den drei Parteien über ein *verbindliches* Transparenz-Register¹ vorgelegt, das das derzeitige bilaterale *freiwillige* Register² ersetzen soll.
2. Hauptziel des Vorschlags ist die Schaffung eines Rahmens für transparente Interaktionen zwischen Interessenvertretern und den drei Organen der Union. Die Registrierung von Interessenvertretern im Transparenz-Register sollte in Zukunft Voraussetzung für Tätigkeiten in Kontakt mit Entscheidungsträgern in den Organen der Union sein („Grundsatz der Konditionalität“).

¹ Dok. 12882/16.

² Im Jahr 2011 unterzeichneten die Kommission und das Europäische Parlament eine IIV zur Einrichtung eines gemeinsamen Transparenz-Registers, in der eine *freiwillige* Registrierung von Lobbyisten vorgesehen ist und die 2015 überarbeitet wurde. Der Rat beschloss, sich nicht zu beteiligen, gab jedoch eine einseitige Erklärung ab, in der er seine Unterstützung zum Ausdruck brachte.

II. BERATUNGEN IM RAT

3. Das Dossier wurde seit September 2016 von der Gruppe „Allgemeine Angelegenheiten“ intensiv erörtert.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat das Verhandlungsmandat des Rat im Dezember 2017 gebilligt und veröffentlicht³. Es besteht aus einem Paket aus zwei Instrumenten: einem Entwurf der IIV (geänderter Kommissionsvorschlag)⁴ und einem Entwurf eines Beschlusses des Rates (neues Dokument)⁵. Der Vorsitz berichtete den Delegationen regelmäßig über die interinstitutionellen Verhandlungen.

III. INTERINSTITUTIONELLE VERHANDLUNGEN

5. Nach zwei vorbereitenden Treffen auf politischer Ebene während des estnischen Vorsitzes begannen die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Kommission im Januar 2018. Bis Dezember 2020 fanden 21 Fachsitzungen und acht Treffen auf politischer Ebene unter der Leitung mehrerer Vorsitze (Bulgarien, Österreich, Rumänien, Finnland, Kroatien und Deutschland) statt. Der rumänische Vorsitz hat dem Ausschuss der Ständigen Vertreter im Juni 2019 einen Sachstandsbericht⁶ vorgelegt.
6. Während der neuen Wahlperiode wurden die Verhandlungen im Juni 2020 vom kroatischen Vorsitz wieder aufgenommen und unter deutschem Vorsitz intensiv fortgesetzt, sodass für beide Seiten annehmbare und tragfähige Lösungen für die noch offenen Fragen gefunden werden konnten. Insbesondere stimmte die Kommission zu, wie vom Rat und vom Parlament vorgeschlagen die Besonderheiten jedes Organs zu berücksichtigen. Die erzielten Lösungen tragen den rechtlichen und politischen Anliegen des Rates im Einklang mit seinem Verhandlungsmandat Rechnung.

IV. EINIGUNG

7. Am 30. November 2020 wurde auf fachlicher Ebene eine vorläufige Einigung über ein Kompromisspaket erzielt, das am 7. Dezember 2020 von den politischen Verhandlungsführern vorläufig gebilligt wurde.
8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Entwurf eines Kompromisspaket⁷ am 9. Dezember 2020 gebilligt. Am 15. Dezember 2020 erzielten die drei Organe eine politische Einigung darüber.

³ Dok. 15173/17.

⁴ Dok. 15332/17, 15332/17 COR 1, 15332/17 COR 2.

⁵ Dok. 15336/17.

⁶ Dok. 9688/19.

⁷ Dok. 13633, 13663, 13813.

9. Das vereinbarte Dokumentenpaket umfasst die Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register in der Fassung des Dokuments 5655/21 und eine politische Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission anlässlich der Annahme der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register in der Fassung des Dokuments 8000/21.
10. Außerdem wird dem Rat der Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Regelung der Kontakte zwischen dem Generalsekretariat des Rates und Interessenvertretern in der Fassung des Dokuments 5703/21 zur gleichzeitigen Annahme als Teil des Gesamtpakets übermittelt. Vervollständigt wird es durch eine politische Erklärung zu zusätzlichen freiwilligen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, die dies wünschen.

V. FAZIT

11. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - seine Zustimmung zum Wortlaut der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register in der Fassung des Dokuments 5655/21 und die politische Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union und der Europäischen Kommission anlässlich der Annahme der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register in der Fassung des Dokuments 8000/21 im Hinblick auf die Annahme dieser Texte durch den Rat als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen zu bestätigen;
 - seine Zustimmung zum Wortlaut des Beschlusses des Rates über die Regelung der Kontakte zwischen dem Generalsekretariat des Rates und Interessenvertretern in der Fassung des Dokuments 5703/21 im Hinblick auf die Annahme dieses Texts durch den Rat als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen zu bestätigen;
 - den Vorsitz zu ermächtigen, die oben genannte Interinstitutionelle Vereinbarung und die politische Erklärung im Namen des Rates zu unterzeichnen;

- gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2021/454 des Rates zu beschließen, dass der Rat für die Annahme der oben genannten Dokumente das schriftliche Verfahren anwendet, falls aufgrund der Umstände infolge der COVID-19- Pandemie bis zum 15. Mai 2021 keine Ratstagung stattfindet.
-